

BERUFLICHES SCHULZENTRUM GRIMMA

Alle Schulteile

Zusatz zum Hygieneplan des BSZ Grimma im Rahmen der Organisation des Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen

Grundsätzliche Hinweise:

- Es ist nur Personen der Zutritt zu den Gebäuden gestattet, welche ohne respiratorische (die Atemwege betreffende) Symptomatik sind, eine ärztliche Bescheinigung oder ein negatives Testergebnis vorweisen können bzw. nach Betreten der Schule sich einem Corona-Selbsttest unterziehen und dieser einen negativen Befund aufweist.
- Alle Schüler/Auszubildende und Beschäftigte der Schule, die Symptome einer SARS-CoV-2 zeigen, melden dies unverzüglich der Schulleitung.
- **Themenbezogene Aushänge** zu allgemeinen Maßnahmen des Infektionsschutzes sind zur Kenntnis zu nehmen und zu beachten.

Nachstehende Verhaltensregeln sind einzuhalten:

- **Nach dem Betreten der Schulgebäude sind die Hände zu waschen und ggf. zu desinfizieren (nutzen Sie die bereitgestellten Möglichkeiten)**
- Auf Gruppenbildungen im Schulhaus und auf den Schulhöfen, sowie auf körperlichen Kontakt und Handschlag ist zu verzichten.
- Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.
- Es gilt ein generelles Rechtslaufgebot in den Treppenhäusern und Fluren der Schule.
- Die Nutzungsräume sind häufig, mindestens viermal am Tag zu lüften.
- Die Unterrichtsräume sind alle 30 Minuten zu lüften.
- **Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische Maske/FFP2-Maske oder KN95) in den Unterrichtsräumen und im Schulgebäude ist verpflichtend.**
Die Maskenpflicht gilt auch auf dem Außengelände der Schule, wenn ein ausreichender Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.
- Die Begegnung von Personen im Rahmen der Toilettenbenutzung ist zu verhindern (nutzen Sie dazu die bereitgestellten Beschilderungen).
- Reduzieren Sie Berührungen mit Sachgegenständen (Türklinken, Handläufe etc.) auf ein Minimum.